

Niederschrift

über die 12. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung am Dienstag, dem 07.03.2017 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 19:35 Uhr

Anwesenheit:

CDU-Kreistagsfraktion

Bontrup, Martin
Danielczyk, Ralf
Haselkamp, Anneliese *Vertreterin für Herrn Gochermann*
Holz, Anton
Klaus, Markus
Schulze Entrup, Antonius
Schulze Esking, Werner
Schulze Havixbeck, Hubert
Selhorst, Angelika
Terwort, Heinrich *Vertreter für Frau Schulze Tomberge*
Wenning, Thomas Dr. *Vorsitzender*

SPD-Kreistagsfraktion

Hammwöhner, Elmar s.B.
Knuhr, Willi s.B.
Kunstlewe, Manfred
Kurilla, Diana *Vertreterin für Herrn Falke*
Sparwel, Birgitta

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Dropmann, Wolfgang
Kraneburg, Wilhelm Dr. s.B.

FDP-Kreistagsfraktion

Wohlgemuth, Christian

UWG-Kreistagsfraktion

Mensing, Hartwig s.B.

FAMILIE/DIE LINKE-Kreistagsfraktion

Gembalczyk, Rainer s.B.

Verwaltung

Falke, Barbara
Foppe, Johannes-Gerhard Dr.
Grömping, Hermann
Scheipers, Ansgar Dr.
Völker-Feldmann, Heinrich Dr.
Wermelt, Kai
Köllges, Lisa *Schriftführerin*

Gäste

Lammers, Marianne *Landwirtschaftskammer NRW*
Beckmann, Dagmar *Naturpark Hohe Mark Westmünsterland*
Zimmermann, Thomas *Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld e.V.*

Der Ausschussvorsitzende Dr. Thomas Wenning eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Folgerungen aus dem Nitratbericht für den Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-9-0759
- 2 Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland
Vorlage: SV-9-0722
- 3 Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene
Vorlage: SV-9-0753
- 4 Bedarfsplan für Rettungsdienst: Verabschiedung des Anhangs "Notfallsanitäter"
Vorlage: SV-9-0757
- 5 Bericht über aktuelle Rechtsentwicklungen
Vorlage: SV-9-0731
- 6 Verwendung Ersatzgeld
Vorlage: SV-9-0727
- 7 Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Thema „Verwendung der Ersatzgelder“
Vorlage: SV-9-0767
- 8 Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Thema „Restauration der Obstwiesen im Kreis Coesfeld“
Vorlage: SV-9-0770
- 9 Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Thema „Wettbewerb zur Aufwertung von Grünflächen in Gewerbegebieten“
Vorlage: SV-9-0765
- 10 Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Thema „Aufwertung der ‚Fundgruben‘ auf den Wertstoffhöfen“
Vorlage: SV-9-0764
- 11 Anregung der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Tagesordnung „Sachstandsbericht über Genehmigungsverfahren für Mastställe u. genehmigte Mastplätze sowie die Arbeit des Runden Tisches Artenvielfalt“
Vorlage: SV-9-0768

- 12 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 13 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Im nichtöffentlichen Teil erfolgten keine Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. Landrats und keine Anfragen der Ausschussmitglieder.

Folgerungen aus dem Nitratbericht für den Kreis Coesfeld

Vorsitzender Dr. Wenning begrüßt die Referenten, AL Dr. Völker-Feldmann, Abteilungsleiter des Gesundheitsamts des Kreises Coesfeld und Frau Lammers, Geschäftsführerin der Geschäftsstelle Coesfeld/Recklinghausen der Landwirtschaftskammer, die auf Anregung seitens der CDU-Fraktion eingeladen worden seien und über die Nitrat-Situation im Kreis Coesfeld berichten werden. Die Vorträge werden der Niederschrift beigelegt (**Anlage 1 und 2**).

AL Dr. Völker-Feldmann legt den thematischen Schwerpunkt auf Nitrat im Trinkwasser des Kreises Coesfeld. Auf Nachfrage wird erläutert, dass Coesfeld und Billerbeck, die im Vergleich mit dem übrigen Kreisgebiet höhere Nitratwerte aufweisen, bereits in der Vergangenheit aufgrund verschiedener Faktoren bereits höhere Werte aufgewiesen hätten. Insgesamt sei jedoch auch in diesen Gebieten eine Abnahme der Nitrate erkennbar. Insbesondere der Anschluss von Randbereichen an die städtischen Versorgungssysteme habe das Nitratvorkommen im Trinkwasser maßgeblich beeinflusst. Sofern die Rieselfelder und die Innenstadt von Billerbeck aus der Betrachtung ausgenommen würden, könne man von stabilen Werten im Außenbereich sprechen. S.B. Dr. Kraneburg weist darauf hin, dass die jetzigen Werte auf der Düngerausbringung der letzten 10-15 Jahre basieren. Die jetzige Einbringung von Dünger werde daher ebenfalls erst in einem Jahrzehnt ersichtlich. Diese Belastungswirkungen seien nicht zu unterschätzen.

Frau Lammers legt mit ihrem Vortrag den Schwerpunkt auf die Nitratbelastung durch die Landwirtschaft und die Erläuterungen des Nitratberichts des Bundes. Neben der Erklärung methodischen Vorgehens und kritischer Betrachtung der Darstellungsweise der Messungen im Nitratbericht, erläutert Frau Lammers die Notwendigkeit der Umsetzung gemeinsamer Maßnahmen. Insbesondere die Biodiversität und Wasserschutzmaßnahmen seien von der Landwirtschaft zu verfolgen. Bei der Landwirtschaftskammer sei eine Stelle neu eingerichtet worden, bei der eine Beratung zu diesen Themen angeboten werde.

Ktabg. Schulze Esking äußert, dass sich die Situation im Kreis Coesfeld erfreulich darstelle. Bei der Anzahl der Uferstrandstreifen an Fließgewässern sei der Kreis führend; er sehe jedoch Handlungsbedarf bei den Oberflächengewässern.

Ktabg. Holz erachtet die Vorträge und die Erläuterungen zu den aktuellen Erkenntnissen als gute Basis für eine sachliche Diskussion. Auf 27 Jahre Wasserkooperation zwischen der Landwirtschaft und der Wasserwirtschaft des Kreises Coesfeld könne bereits zurückgeblickt werden. Eine Verlängerung der Kooperation stehe für fünf Jahre an. Die bisherigen Erfahrungen hätten gezeigt, dass der Berufsstand für eine erfolgreiche Entwicklung mitgenommen werden müsse.

Ktabg. Wohlgemuth erkundigt sich, weshalb Nitrat in der Presse ein Thema sei, wenn die Werte sich augenscheinlich nicht beunruhigend darstellen, wie Deutschland im EU-Vergleich abschneide und weshalb eine Tendenz zur Rückläufigkeit der Werte ablesbar sei, obwohl die Nitrat-Einträge hingegen gestiegen seien. Frau Lammers führt hierzu aus, dass der vorbeugende Gewässerschutz ausgebaut worden sei und sich zudem die Düngung bzw. die Zusammensetzung der Düngemittel geändert habe. Mit Inkrafttreten der neuen Düngeverordnung werde diese ebenfalls restriktiver gehandhabt. Auch aus gesundheitlichen Gründen sei auf geringe Werte zu achten. AL Dr. Foppe ergänzt, dass differenziert werden müsse zwischen einem Grenzwert im Humanbereich und einem Wert für Biozönose mit Grenzwerten für Phosphate und Stickstoffe. Eine wasserwirtschaftliche Bewertung eines chemischen Zustands sei ein völlig anderer Aspekt als eine Beurteilung der Trinkwasserqualität. Auf Nachfrage des s.B. Dr. Kraneburg erläutert AL Dr. Foppe ferner, dass die Wasserwerke alarmiert seien, da die Wasserzuflüsse eine höhere Nitratbelastung aufweisen würden. Die Sickerwasserbelastung müsse daher verringert werden. Die Erreichung von bestimmten Zielwerten sei bei manchen Bodenverhältnissen schwierig umsetzbar. Zuvor hätten sich – wie im Nitratbericht dargestellt – die Stickstoffüberschüsse in den letzten Jahren verringert. Um die Grenzwerte gemäß Grundwasserverordnung und Oberflächenwasserverordnung in Verbindung mit den wasserrechtlichen Zielen eines guten chemischen Zustands zu erreichen, sei hier ein deutliches weiteres Absenken der Stickstoffüberschüsse erforderlich.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 12. öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Umwelt,
öffentliche Sicherheit und Ordnung
am 07.03.2017
TOP 2 öffentlicher Teil
SV-9-0722

Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland

Vorsitzender Dr. Wenning begrüßt Frau Beckmann, Geschäftsführerin des Naturparks Hohe Mark Westmünsterland e.V. und des Trägervereins Tiergarten Schloss Raesfeld e.V., die das Konzept, die Angebote und die aktuelle Entwicklung des Naturparks vorstellen wird. Der Vortrag wird der Niederschrift beigelegt (**Anlage 3**).

Frau Beckmann berichtet über die vier Themenlandschaften des Parks, die infrastrukturelle Entwicklung von Reit-, Rad- und Wanderrouten und das regionaltouristische Konzept des Naturparks als Marke. Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass es sich bei der Arbeit des Naturparks nicht um einen Naturschutzauftrag handle, der hierarchisch von oben auf die beteiligten Kreise einwirkt, sondern um eine Dachmarke, die sich als Dienstleister und Partner für innovative Entwicklungen der Gebiete begreife.

Dezernent Dr. Scheipers ergänzt, dass der Gewinn der Naturparkschau in 2012 dem Naturpark ein neues Profil gegeben habe und die Rolle der Kreise gestärkt worden sei. Eine Refinanzierung der entstehenden Kosten, die anhand des Verhältnisses des Kreisflächenanteils im Naturpark ermittelt werden, erfolge über die Städte und Gemeinden. Der Kreis Coesfeld plane eine 50:50 Regelung. Seitens des Kreises würden bis 2019 anteilig 50% übernommen. Der Anteil des Kreises würde sich auf bis zu 12.500 €/a belaufen. Aufgrund der sich dadurch verändernden Kreisanteile etc. habe hinsichtlich der Finanzierung eine Neuberechnung zu erfolgen. Der momentan noch erfolgende Aufbau sei eine Übergangszeit, die noch nicht die finale Form der anteiligen Finanzierung abbilden könne. Frau Beckmann bestätigt diese Zwischensituation. Es würden noch einige wenige Ratsbeschlüsse fehlen, diese seien aber für Mitte des Jahres anvisiert. Ein exakter Betrag könne erst dann ermittelt werden, wenn die Flächen des Parks abschließend akquiriert seien. Im Anschluss daran werde der entsprechende Antrag bei der Bezirksregierung gestellt. Auf Nachfrage nach einem möglicherweise gerechteren Verteilungsschlüssel gemäß der jeweiligen Einwohnerzahl führt Dezernent Dr. Scheipers aus, dass in der Vergangenheit der Verteilungsschlüssel bewusst anhand der Fläche und nicht anhand der Einwohnerzahl festgelegt wurde. Es habe sich dabei um einen Kompromiss in den damaligen Abstimmungsgesprächen gehandelt. Sofern aus heutiger Sicht ein Verteilungsschlüssel anhand der Einwohner pro Fläche für den Kreis Coesfeld günstiger ausfallen würde, wäre das den Partnern kaum vermittelbar. Es müsse auch berücksichtigt werden, dass z.B. sich der Kreis Recklinghausen durch Vorstandsarbeit verstärkt in die Aufgaben des Naturparks einbringe oder der Kreis Borken in der Vergangenheit allein die Organisationskosten getragen habe.

Beschluss:

Der Bericht zur zukünftigen Ausgestaltung des Naturparks Hohe Mark - Westmünsterland wird zur Kenntnis genommen.

Der Kreis fördert das Engagement des Naturparks Hohe Mark - Westmünsterland bis 2019 mit einem Betrag von bis zu 12.500 €/a.

Über das weitere Engagement ist im Zusammenhang mit den geplanten Erweiterungen und den Verträgen zur Anschlussfinanzierung in 2019 neu zu entscheiden.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	18 JA-Stimmen
	1 Enthaltung

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 12. öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Umwelt,
öffentliche Sicherheit und Ordnung
am 07.03.2017
TOP 3 öffentlicher Teil
SV-9-0753

Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene

Unter Verweis auf die in der letzten Sitzung des Ausschusses erfolgte inhaltliche Beratung erfolgt zu dem Tagesordnungspunkt keine weitere Aussprache.

Beschluss:

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 12. öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Umwelt,
öffentliche Sicherheit und Ordnung
am 07.03.2017
TOP 4 öffentlicher Teil
SV-9-0757

Bedarfsplan für Rettungsdienst: Verabschiedung des Anhangs "Notfallsanitäter"

Dezernent Dr. Scheipers erläutert, dass in einem gemeinsamen Gespräch mit den Kostenträgern und der Bezirksregierung Anfang des Monats bereits gute Abstimmungsergebnisse erzielt werden konnten. Die Kostenträger hätten sich bereit erklärt, den Planungen des Kreises unter bestimmten Voraussetzungen zuzustimmen. Ein Kompromissvorschlag wird aktuell erarbeitet. Dieser beinhaltet neben nähergehenden Ausführungen zum Zahlengerüst auch eine Ermittlung der Bedarfe zur Ausbildung von Notfallsanitätern. Insgesamt sollen 96 Personen zum Notfallsanitäter ausgebildet werden. Bezüglich des Rettungsbedarfsplans teilt Dezernent Dr. Scheipers mit, dass dem Gutachterbüro das Zahlenmaterial aus 2016 übersandt wurde. Eine Neuberechnung und die Darstellung der Ergebnisse würden erwartet und eine Vorstellung sei noch für vor den Sommerferien bzw. sollte dies zeitlich nicht klappen, für die erste Sitzung nach Ferien geplant. Ein Beschluss über die Fortschreibung des Anhangs „Notfallsanitäter“ sei jedoch bereits vorab notwendig.

Da die endgültige Fassung des Anhangs „Notfallsanitäter“ zur heutigen Sitzung noch nicht vorliegt, soll ein Beschluss inklusive der sich aus dem Gespräch am 01.03.2017 ergebenden Änderungen gefasst werden. Spätestens bis zur Beschlussfassung im Kreistag wird eine aktualisierte Fassung des Konzeptes vorliegen.

Beschluss:

1. Der Bedarfsplan für den Rettungsdienst des Kreises Coesfeld – Anhang Notfallsanitäter – wird inklusive mit den sich im Erörterungsgespräch mit der Bezirksregierung und den Kostenträgern am 01.03.2017 ergebenden Änderungen beschlossen.
2. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung des Bedarfsplans – Anhang Notfallsanitäter – beauftragt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 12. öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Umwelt,
öffentliche Sicherheit und Ordnung
am 07.03.2017
TOP 5 öffentlicher Teil
SV-9-0731

Bericht über aktuelle Rechtsentwicklungen

Dezernent Dr. Scheipers erläutert, dass es sich bei den in der Sitzungsvorlage aufgeführten Rechtsentwicklungen nicht um rechtlich besonders kritische Punkte handle, sondern die Verwaltung wolle die Politik aufgrund der zahlreichen und zum Teil sehr umfangreichen Neuregelungen, insbesondere beim Landeswassergesetz sowie beim Landesnaturschutzgesetz, zeitnah informieren.

Auf Nachfrage des Ktabg. Schulze Eskinig bestätigt Dezernent Dr. Scheipers, dass die Rolle des Kreistages in Bezug auf Widersprüche bei naturschutzrechtlichen Befreiungen eine Veränderung erfahren habe. Sofern der Naturschutzbeirat Widerspruch gegen eine geplante Befreiung einlege, sei es dem Kreistag dennoch möglich gewesen, diesen Widerspruch mit Beschlussfassung zu überstimmen. Dies sei nach der Neuregelung nicht mehr möglich. Sofern der Kreistag und der Naturschutzbeirat zu einer unterschiedlichen Bewertung gelangen, sei nunmehr die Höhere Landschaftsbehörde für eine Entscheidung zuständig.

Aufgrund der umfassenden Informationen und den unterschiedlichen Themengebieten spricht sich der Ausschuss einstimmig dafür aus, die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung zu vertagen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 12. öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Umwelt,
öffentliche Sicherheit und Ordnung
am 07.03.2017
TOP 6 öffentlicher Teil
SV-9-0727

Verwendung Ersatzgeld

AL Dr. Foppe führt aus, dass aus der Sitzungsvorlage ersichtlich sei, dass erhebliche Summen an Ersatzgeldern verwendet worden seien. Neben wiederkehrenden Ausgaben seien nunmehr auch zwei neue Projekte geplant. Zum einen sei dies die Verwendung von Ersatzgeldern zur Förderung von Restaurierungen von Bildstöcken, Wegekreuzen und Heiligenfiguren. Bei diesen Relikten handle es sich um kulturelle Bestandteile der münsterländischen Parklandschaft. Genaue Antragszahlen seien nicht planbar, es seien aber Mittel in Höhe von 20.000 € angesetzt. Pro Objekt würden 40% der Restaurierungskosten gefördert; die maximale Förderung für eine Maßnahme betrage 4.000 €. Zudem sei eine Förderung des Projekts „Pflegegruppe Naturschutz“ angedacht. Hierzu könne Herr Zimmermann vom Naturschutzzentrum genauere Informationen geben. Herr Zimmermann erläutert, dass es sich bei dem Projekt um eine gezielte Verzahnung naturschutzfachlicher und sozialer Aufgabenstellungen handle.

Auf Äußerung des Ktabg. Dropmann, dass es sich um ein gutes Projekt handle, jedoch der falsche Fördertopf genutzt werde, da es sich nicht um eine Naturschutzaufgabe handle, erläutert MA Grömping, dass Bildstöcke und Wegekreuze als heimatliche Elemente der Kulturlandschaft auch das Landschaftsbild in typischer Weise prägen. Der erhebliche Anstieg der Einnahmen resultiere aus der gesetzlich vorgegebenen Berechnung des Ersatzgeldes bei der Genehmigung von Windenergieanlagen zur Kompensation der Eingriffe in das Landschaftsbild. Ihre Verwendung für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist vorgegeben. Deren Ziele gem. § 1 des Bundesnaturschutzgesetzes seien der Schutz von Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft. Zur dauerhaften Sicherung (§ 1 Abs. 4 BNatSchG) seien insbesondere Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedlung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren. Ergänzend müsse beachtet werden, dass Gelder, die nicht innerhalb von vier Jahren genutzt werden, der Bezirksregierung zu fallen. Von Vertretern der CDU-Kreistagsfraktion wird darauf hingewiesen, dass das Geld vor Ort in der Landschaft eingesetzt werden solle, bevor es an die Bezirksregierung übergehe. S.B. Dr. Kraneburg erklärt, dass die Zahlungen zweckgebunden für die Landschaft zu verwenden seien. Hierunter falle die Natur, kulturelle Relikte lägen hingegen in der Zuständigkeit der Denkmalbehörden. Mit den Ersatzgeldern seien vielmehr die Biotopstrukturen zu stärken und Erholungsflächen für die Natur zu fördern. MA Grömping weist darauf hin, dass es wenig konkret umsetzbare Chancen gebe, in denen Ersatzgelder in größerem Umfang eingesetzt werden könnten. Für Anpflanzungen oder sonstige Biotoplanlagen seien Flächen erforderlich, die in der Regel nicht zur Verfügung stehen. S.B. Dr. Kraneburg kündigt an, dass er der Unteren Naturschutzbehörde eine Liste geeigneter Maßnahmen zu-

kommen lassen wird. S.B. Mensing weist darauf hin, dass ein Bildstock in der Regel nicht nur aus einem Steinmonument besteht, sondern zumeist auch von Sträuchern oder Hecken umgeben ist. Die Restaurierung einer solchen Stätte habe daher auch eine Pflege der umliegenden Anlagen zur Folge.

Bezüglich der Anschubfinanzierung für das Projekt „Pflegruppe Naturschutz“ in Form von Geldern i.H.v. jeweils 50.000 € jährlich für insgesamt drei Jahre erläutert Herr Zimmermann, dass es sich um ein Projekt handle, das in Kooperation mit der IBP durchgeführt werde. Inhalt sei in der Regel, dass Projekte und Aufgaben umgesetzt werden, für die auf dem freien Markt kein großer Dienstleister gefunden werden kann. Es wird beispielsweise die Grüne Mitte auf dem Kasernengelände in Coesfeld gepflegt. Nach dreijähriger Anschubfinanzierung soll sich das Projekt finanziell selbst tragen.

Beschluss:

Die geplanten Maßnahmen „Wegekreuze“ und „Pflegruppe Naturschutz“ werden umgesetzt und aus erhaltenen Ersatzgeldern finanziert.

Im Übrigen wird der Bericht zur Kenntnis genommen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	15 JA-Stimmen
	2 NEIN-Stimmen
	1 Enthaltung

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 12. öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Umwelt,
öffentliche Sicherheit und Ordnung
am 07.03.2017
TOP 7 öffentlicher Teil
SV-9-0767

Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Thema „Verwendung der Ersatzgelder“

S.B. Dr. Kraneburg führt zu dem Antrag ergänzend aus, dass mehr Werbung für das Vorhandensein und das Beantragen von Ersatzgeldern durch die Untere Naturschutzbehörde gemacht werden müsse. Vielen Personen sei noch immer nicht bekannt, dass es diese Gelder gebe und diese für Maßnahmen des Naturschutzes genutzt werden können. Aus Sicht des MA Grömping sei es zudem ein Problem, dass es neben Interessenten an geeigneten Flächen mangle. AL Dr. Foppe weist darauf hin, dass eine Bearbeitung dieses Themas im Naturschutzbeirat erfolgen sollte. Dieser könne Vorschläge machen und entsprechende Ideen sammeln. Zudem würden dort alle wichtigen Multiplikatoren vertreten sein, die die Vorschläge in ihre Wirkungskreise und Organisationen tragen können. Seitens der Vertreter der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wird der Antrag im Hinblick auf die Erläuterungen zurückgenommen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 12. öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Umwelt,
öffentliche Sicherheit und Ordnung
am 07.03.2017
TOP 8 öffentlicher Teil
SV-9-0770

Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Thema „Restauration der Obstwiesen im Kreis Coesfeld“

AL Dr. Foppe führt aus, dass zurzeit vermehrt personelle Engpässe aus Gründen des Mutter-schutzes und Elternzeiten bestehen. Eine Fortsetzung der Obstbaumaktion in der Form, dass wie beantragt über die nächsten fünf Jahre Bäume regelmäßig verkauft werden, kann daher nicht erfolgen. Eine Begleitung und Kontrolle der Anpflanzungen etc. könne personell nicht gewährleistet werden. Da es sich um den Einsatz öffentlicher Gelder handle, sei eine Kontrolle jedoch zwingend erforderlich. Die Untere Naturschutzbehörde bemühe sich daher mit dem Naturschutzzentrum und dem Biologischen Zentrum durch den Einsatz von Ersatzgeldern unterstützte Pflegekurse für Streuobstwiesen abzustimmen.

Der Beschlussvorschlag soll dahingehend modifiziert werden. Die Vertreter der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN erklären sich hiermit einverstanden.

Beschluss:

1. Das Programm zur Restauration der Obstwiesen im Kreis Coesfeld wird fortgesetzt, wobei neue Baumaktionen im Rahmen freier Personalkapazitäten nicht zwingend jährlich aufgelegt werden.
2. Der Kreis Coesfeld wird sich mit dem Biologischen Zentrum und dem Naturschutzzentrum über das Angebot von Pflegekursen für Streuobstwiesen abstimmen. Dieses soll aus Ersatzgeldern unterstützt werden.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 12. öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Umwelt,
öffentliche Sicherheit und Ordnung
am 07.03.2017
TOP 9 öffentlicher Teil
SV-9-0765

Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Thema „Wettbewerb zur Aufwertung von Grünflächen in Gewerbegebieten“

Vorsitzender Dr. Wenning verweist auf die Sitzungsvorlage mit den Hinweisen auf die organisatorische Nähe der Städte und Gemeinden zu deren Gewerbetreibenden und die bessere Durchführbarkeit auf kommunaler Ebene. Die Änderung des Beschlussvorschlages hinsichtlich der Unterstützung der Gemeinden bei Durchführung eines solchen Wettbewerbs durch Förderung in Form einer Prämie von 1.000 € könne aus Ersatzgeldern finanziert werden.

Ktabg. Bontrup erkundigt sich nach der Flexibilität der Teilnehmer im Anschluss an einen solchen Wettbewerb. Sofern eine Fläche für die Natur gestaltet werde, könne sich hieraus z.B. in zehn Jahren, wenn auf diesen Flächen eine Betriebserweiterung erfolgen soll, ein Problem ergeben. MA Grömping weist darauf hin, dass die theoretische Möglichkeit bestehe. Bei Ansiedlungen seltener und geschützter Arten wären ggf. Restriktionen zu beachten. Diese theoretische Möglichkeit sei jedoch relativ unrealistisch, da Gewerbegebiete in der Regel nicht geeignet seien für die Ansiedlung besonders seltener und geschützter Arten. Eine Entscheidung für die Natur solle dies jedoch in der Gegenwart nicht beeinflussen. S.B. Mensing äußert, dass er die Umsetzung bei der Tendenz zur Innenverdichtung als unwahrscheinlich ansehe und nicht erwarte, dass diese Idee bei den Kommunen unterstützt wird. Vorsitzender Dr. Wenning regt an, die Kommunen über die Möglichkeiten, dass Gelder für diese Vorhaben zur Verfügung stehen, schriftlich durch die Untere Naturschutzbehörde zu informieren. Dies wird von der Verwaltung aufgenommen. Der Beschlussvorschlag wird geändert beschlossen.

Beschluss:

Der Kreis Coesfeld bietet Kommunen, die einen Wettbewerb zur ökologischen Aufwertung von Grünflächen in Gewerbegebieten ausschreiben, eine Unterstützung in Form der Bereitstellung einer Prämie i.H.v. 1.000 € pro Kommune an. Die Preisgelder werden aus Ersatzgeldern finanziert.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 17 JA-Stimmen
 1 Enthaltung

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 12. öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Umwelt,
öffentliche Sicherheit und Ordnung
am 07.03.2017
TOP 10 öffentlicher Teil
SV-9-0764

**Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Thema „Aufwertung der
,Fundgruben‘ auf den Wertstoffhöfen“**

S.B. Dr. Kraneburg führt ergänzend zum Antrag aus, dass es das Ziel und die Aufgabe der Unteren Abfallbehörde sei, Müll zu vermeiden und den Bürgern in der heutigen Wegwerfgesellschaft Alternativen anzubieten. Aktuell gestalte sich die Situation auf Wertstoffhöfen sogar derart, dass Bürger durch die Mitarbeiter von der Nutzung der Fundgruben abgehalten werden.

Dezernent Dr. Scheipers weist darauf hin, dass es sich bei dem Betrieb von Wertstoffhöfen um eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe handle, dem Kreis obliege lediglich die Rechtsaufsicht. Die korrekten Adressaten seien die Städte und Gemeinden. Der Kreis wird daher die kreisangehörigen Städte und Gemeinden über den bei den wbc angesiedelten Arbeitskreis für die Aufwertung der Fundgruben sensibilisieren.

Die Vertreter der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN stimmen diesem Vorgehen zu und ziehen ihren Antrag zurück.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 12. öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Umwelt,
öffentliche Sicherheit und Ordnung
am 07.03.2017
TOP 11 öffentlicher Teil
SV-9-0768

Anregung der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Tagesordnung „Sachstandsbericht über Genehmigungsverfahren für Mastställe u. genehmigte Mastplätze sowie die Arbeit des Runden Tisches Artenvielfalt“

Dezernent Dr. Scheipers berichtet über die Entwicklung der Genehmigungsverfahren für Tierhaltungsanlagen in 2016 und 2017. Sofern bei den Zahlen eine negative Wertentwicklung ausgewiesen sei, resultiere diese aus Umwidmungen der Stallanlagen, bspw. von einer Schweine- zu einer Putenmast. Wie auch in den letzten Jahren sind in den Übersichten die baurechtlichen Verfahren der Städte Dülmen und Coesfeld nicht erfasst. Die Auswertungen werden der Niederschrift als Anlage beigefügt (**Anlagen 4.1 und 4.2**).

Bezüglich eines neuen Termins für den Runden Tisch zu den Themen Artenvielfalt und Biodiversität wird erklärt, dass dieser geplant werde, wenn die Genehmigungsverfahren der Windenergieanlagen abgearbeitet sind.

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

Klageverfahren Westfleisch

Wie in der Ausschusssitzung vom September 2016 angekündigt, hat es nach dem Ausscheiden des Westfleisch-Vorstandssprechers Leding weitere Gespräche mit der neuen Unternehmensleitung gegeben, um die Möglichkeiten für eine außergerichtliche Streitbeilegung auszuloten. Letztendlich konnte in diesen Gesprächen keine abschließende Einigung erzielt werden; im Januar haben beide Seiten das Verwaltungsgericht über das vorläufige Scheitern der Vergleichsverhandlungen informiert.

Es liegt nun an der Westfleisch als Klägerin, einen Antrag auf Fortsetzung des Klageverfahrens, das unter Hinweis auf die laufenden Vergleichsgespräche mit Beschluss des Verwaltungsgerichts im Januar 2015 ausgesetzt worden war, zu stellen. Ob dann unter der Moderation des Gerichts noch eine gütliche Streitbeilegung gelingt, bleibt abzuwarten.

Veranstaltung „Notfallvorsorge in privaten Haushalten“

Dezernent Dr. Scheipers weist auf die geplante Veranstaltung am 20.03.2017 um 19:30 Uhr auf der Burg Vischering in Lüdinghausen hin. Es seien ein Fachautor sowie der zuständige Katastrophenschutzbeauftragte der Bezirksregierung als Referenten eingeladen.

Exkursion ins Venner Moor

AL Dr. Foppe informiert darüber, dass das Naturschutzzentrum den Naturschutzbeirat und den Fachausschuss zu einer Exkursion in das Venner Moor einlädt. Ein Termin wird noch abgestimmt und rechtzeitig bekannt gegeben.

Ergänzung: Die Exkursion findet am 05.04.2017 von 17:00 bis 19:00 Uhr statt. Treffpunkt ist der Parkplatz Venner Moor auf der L 884 am Dortmund-Ems-Kanal.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 12. öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Umwelt,
öffentliche Sicherheit und Ordnung
am 07.03.2017
TOP 13 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

Ktabg. Bontrup erkundigt sich nach den relevanten Abständen einer Windenergieanlage zu vorhandener Wohnbebauung in Zusammenhang mit dem Windenergieerlass. Dezernent Dr. Scheipers führt aus, dass die relevanten Angaben des Windenergieerlasses aus der aktuellen Rechtsprechung resultieren. Danach werde eine optisch bedrängende Wirkung bei Überschreitung eines dreifachen Abstands der Höhe der Anlage zur Wohnbebauung regelmäßig ausgeschlossen. Sofern der zweifache Abstand unterschritten wird, sei eine optisch bedrängende Wirkung im Zweifel gegeben. In den dazwischenliegenden Abständen müsse eine genaue Prüfung der topogenen Gegebenheiten erfolgen.

S.B. Dr. Kraneburg erkundigt sich, ob aus einer genehmigten Stallerweiterung in der Gemeinde Senden noch nicht erfüllte Begrünungsmaßnahmen Einfluss auf die Entscheidung über einen weiteren Antrag haben. AL Dr. Foppe erklärt, dass es sich um ein separates Verfahren handle. Die Nichterfüllung von Auflagen habe keine Auswirkungen auf ein neues Verfahren. Ausgleichsmaßnahmen würden aber überwacht und es werde auch das vom Landesnaturschutzgesetz geforderte Kataster geführt.



Dr. Wenning
Vorsitzender

Köllges
Schriftführerin